



Rübeler Segler-Verein



Müritz-
Sparkasse

Ausschreibung Müritz-Sparkasse Opti Cup

- Veranstalter:** Rübeler Segler-Verein „Müritz“ e.V.
- Ort:** Stadthafen von Waren (Müritz)
- Zeit:** 29.09.2018
- Anmeldung:** 12:00 Uhr – 13:00 Uhr
- Ablaufplan:** 13:30 Start zu den Tageswettfahrten
- Siegerehrung:** gegen 16:00 Uhr Siegerehrung
- Anzahl der Wettfahrten:** es sind insgesamt 6 Kurzwettfahrten geplant.
- Wertung:** Low-Point Punktsystem
Für die Gültigkeit der Regattaserie ist eine vollendete Wettfahrt erforderlich.
Bei weniger als 4 abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wertungen. Bei 4 und mehr abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertung mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung
- Teilnahmeberechtigt:** Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV – Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen.
Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereinsseines nationalen Mitgliedsverband von World Sailing sein.

- Teilnehmer:** nur Opti B Segler!
Jeder Verein kann bis zu 8 Teilnehmer stellen
- Kurs:** Stadthafen – wird vor Ort vom Wettfahrtleiter festgelegt
- Preise:** 1. Platz = Wanderpokal
Pokale 1.-5. Platz
Jeder Teilnehmer erhält einen Erinnerungspreis

Allg. Regeln u. Auszug aus den Segelanweisungen:

Die Regatta wird nach folgenden Regeln ausgesetzt

1. -Wettfahrtregeln (WR) der ISAF, neueste Ausgabe incl. Zusätze des DSV
 - Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV neueste Ausgabe
 - Ausschreibung und Segelanweisungen
 - vom DSV bzw. von der ISAF anerkannte Klassenvorschriften
 - für Werbung gilt ISAF Reg. 20
2. Gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien müssen in Erg. Zu Regel 78 WR zur Verfügung der Wettfahrtleitung gehalten werden. Teilnehmende Boote müssen den Forderungen des Anhangs G der WR entsprechen.

3. Ergänzung gemäß WR:

- (a) Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- (b) Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.
- (c) Der Veranstalter und der mit der Durchführung beauftragte Verein haften nur in dem Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang.
- (d) jeder Schiffsführer/ jede Schiffsführerin ist für die richtige seemännische Führung seines/ Ihres Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich
- (e) Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden am Aushang am Regattabüro bis spätestens 19.00 Uhr bekanntgegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.
- (f) Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten mit einer Mindestdeckungssumme von 3.000.000,00 € für Personen- und/ oder Sachschaden vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen bei der Anmeldung im Regattabüro vorzulegen.

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- / bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalspflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter-Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland

Urheber- und Bildrechte

Die Daten der Regattateilnehmer /in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite / Facebook veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

Versicherung: **Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflicht-Versicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000,00 € pro Veranstaltung oder Äquivalent davon haben.**

Röbeler Segler-Verein „Müritz“ e.V.

e-Mail: info@rsvm.de
infokse@t-online.de

Internet: www.muertitz-matchrace.de